

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 10. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2015) und **Antwort**

#### Die Arbeit der Gewaltschutzambulanz im ersten Geschäftsjahr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen haben sich seit Eröffnung der Gewaltschutzambulanz am 17.02.2014 an diese gewandt?

a) Wie viele davon waren weiblich?

b) Wie viele davon waren männlich?

c) Wie viele davon waren Kinder und wie alt waren diese jeweils?

Zu 1.: Im 1. Geschäftsjahr (17. Februar 2014 bis 16. Februar 2015) wandten sich insgesamt 382 Personen an die Gewaltschutzambulanz. Hierbei berichteten 196 Personen von akut sichtbaren Verletzungen, sodass 196 Untersuchungstermine vereinbart wurden. In 186 Fällen handelte es sich nicht um körperliche Gewalt oder die Gewalt lag schon länger zurück, sodass keine Verletzungen mehr sichtbar waren, oder es wurde eine DNA-Spurenicherung nach sexualisierter Gewalt gewünscht. Da in diesen Fällen eine rechtsmedizinische Verletzungsdokumentation nicht möglich war, wurde den Betroffenen eine andere Ansprechpartnerin/ein anderer Ansprechpartner vermittelt. Von den 196 vergebenen Untersuchungsterminen wurden 175 Termine wahrgenommen.

Zu a): Von den 175 untersuchten Personen waren 96 Personen weiblich, von den 21 nicht wahrgenommen Terminen waren 16 Personen weiblich und von den Weitervermittlungen an andere Ansprechpartner waren 138 Personen weiblich. Insgesamt waren 250 Personen der 382 Personen, die sich im ersten Geschäftsjahr an die Gewaltschutzambulanz gewandt haben, weiblich.

Zu b): Von den 175 untersuchten Personen waren 13 Personen männlich, von den 21 nicht wahrgenommen Terminen waren zwei Personen männlich und von den Weitervermittlungen an andere Ansprechpartner waren 48 Personen männlich. Insgesamt waren 63 Personen der 382 Personen, die sich im ersten Geschäftsjahr an die Gewaltschutzambulanz gewandt haben, männlich.

Zu c): Von den 175 untersuchten Personen waren 66 Kinder und von den 21 nicht wahrgenommen Terminen waren drei Kinder. Bei den Weitervermittlungen an andere Ansprechpartner wird das Alter nicht erfasst. Die Kinder waren bei Vorstellung zwischen zwei Monate und 17 Jahre alt. Der größte Teil war bei Vorstellung unter fünf Jahre alt.

2. Durch welche Stellen wurden die Betroffenen jeweils an die Gewaltschutzambulanz verwiesen?

Zu 2.: Die Zuweisung an die Gewaltschutzambulanz erfolgte bei den untersuchten Fällen in 54 Fällen durch die Polizei, in 52 Fällen durch das Jugendamt und den Kindernotdienst, in 25 Fällen durch Ärzte oder Krankenhäuser, in 14 Fällen durch die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen - BIG e.V.-Hotline -, in sechs Fällen durch den Weißen Ring und in 24 Fällen durch Medien/Internet oder Mundpropaganda. Bei den nicht wahrgenommenen Untersuchungsterminen und bei Weitervermittlungen an andere Ansprechpartner erfolgte keine Erfassung der zuweisenden Stelle.

3. In wie vielen Fällen handelte es sich um häusliche Gewalt bzw. Gewalt durch eine\*n Partner\*in?

Zu 3.: In 74 Fällen handelte es sich um häusliche Gewalt, also um Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner bzw. eine Partnerin oder Ex-Partnerin.

4. Welche Formen der Gewalt konnten jeweils festgestellt werden?

Zu 4.: In 171 Fällen wurde die Einwirkung von stumpfer Gewalt, in sechs Fällen von scharfer Gewalt, in drei Fällen von thermischer Gewalt (Verbrennung/Verbrühung) und in 25 Fällen von Gewalt gegen den Hals festgestellt. In einigen Fällen fanden sich verschiedene Gewaltformen gleichzeitig.

5. Wie oft konnte Gewalt gegen Hals festgestellt werden?

Zu 5.: Gewalt gegen den Hals wurde in 25 Fällen festgestellt. Diese erfolgte in 19 Fällen im Rahmen von häuslicher Gewalt, in fünf Fällen bei Gewalt durch Personen aus dem Umfeld (vor allem Kindesmisshandlung) und in einem Fall durch einen unbekanntem Täter. Insgesamt wiesen 26 % der Personen, die häusliche Gewalt angaben, Verletzungen durch Gewalt gegen den Hals auf, sodass von einer zumindest abstrakten Lebensgefahr ausgegangen werden muss.

6. In wie vielen Fällen handelte es sich um eine Ersttat und in wie vielen Fällen lag eine Wiederholungstat vor?

Zu 6.: Insgesamt handelte es sich um 67 Ersttaten, um 94 Wiederholungstaten und in 14 Fällen wurden keine Angaben gemacht. Betroffene von häuslicher Gewalt berichteten in 73 % der Fälle eine Wiederholungstat wohingegen Opfer unbekannter Täter in 84 % eine Ersttat berichteten.

7. Wie viele Anzeigen wurden erstattet?

Zu 7.: In 97 Fällen wurde eine Strafanzeige erstattet. In 14 Fällen wurde berichtet, dass eine Strafanzeige geplant sei und in 64 Fällen erfolgten diesbezüglich keine Angaben.

8. In wie vielen Fällen haben sich Betroffene von sexualisierter Gewalt an die Gewaltschutzambulanz gewandt und wohin wurden diese weiter verwiesen?

Zu 8.: 37 Betroffene von sexualisierter Gewalt wandten sich im ersten Geschäftsjahr an die Gewaltschutzambulanz mit der Bitte um gynäkologische Untersuchung und DNA-Spurensicherung. Diese wurden an die Rettungsstellen der Charité und an das Landeskriminalamt verwiesen, da nur dort eine DNA-Spurensicherung nach Erstattung einer Strafanzeige möglich ist.

9. An welche Einrichtungen wurden die behandelten Personen nach der Untersuchung jeweils weiter vermittelt?

Zu 9.: Im Anschluss an die Untersuchung wurden 42 Personen im Beratungsraum der Gewaltschutzambulanz durch Beraterinnen der BIG-Hotline oder der Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V. (Opferhilfe Berlin e.V.) - beraten. 32 Personen wurden an die BIG-Hotline vermittelt, 79 Personen an Kliniken oder das Jugendamt, 28 Personen an die Traumaambulanzen, 24 Personen an die Opferhilfe Berlin e.V., 17 Personen an den Weißen Ring und 10 Personen an die ehrenamtliche Rechtsberatung. Teilweise wurde an zwei verschiedene Stellen vermittelt, wenn z. B. sowohl eine medizinische Versorgung als auch eine Beratung sinnvoll erschienen. Von den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nahmen 57 % das Angebot der Beratung in den Räumen der Gewaltschutzambulanz wahr.

10. Wie viele Infoveranstaltungen und Fortbildungen wurden zu welchen Themen durch die Gewaltschutzambulanz im ersten Jahr durchgeführt?

Zu 10.: Im ersten Geschäftsjahr führte die Gewaltschutzambulanz 38 Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Kindesmisshandlungen, fünf zum Thema häusliche Gewalt und drei zum Thema sexualisierte Gewalt durch. Weiterhin erfolgten 44 Informationsveranstaltungen zum Angebot der Gewaltschutzambulanz.

Berlin, den 25. Februar 2015

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2015)